

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR HOCH- UND FACHSCHULWESEN

STUDIENPLAN

für die Grundstudienrichtung Verkehrsingenieurwesen

(Titelnummer: 110 16 2)

zur Ausbildung
an Universitäten und Hochschulen der DDR

Berlin 1984

270

Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen

Studienplan
für die Grundstudienrichtung
Verkehrswesen
(Nomenklatur-Nr. 170)

4. überarbeitete Auflage

Als verbindlicher Studienplan für die Ausbildung an
der Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ Dresden bestätigt.

Der Studienplan tritt
am 1. 9. 1984 in Kraft.

Prof. Dr. h. c. Böhme
Minister für Hoch-
und Fachschulwesen

Der Studienplan für die Grundstudienrichtung Verkehrsingenieurwesen wurde an der Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ Dresden unter der Leitung von Hochschuldozent Dr. sc. techn. Illhardt und Prof. Dr. sc. techn. Schüppler erarbeitet und an der Hochschule für Verkehrswesen sowie mit Praxispartnern der Industrie diskutiert und mit den zuständigen zentralen Staatsorganen abgestimmt.

(Vorschläge und Hinweise zur weiteren Präzisierung des Studienplanes sind an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Abt. Technische Wissenschaften, zu richten.)

Ag 127/362/84/650 – ZLO 1125/84

Gesamtherstellung:

Zentralstelle für Lehr- und Organisationsmittel des
Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, Zwickau

Vorzugsschutzgebühr: 0,75 M

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Ziel und Schwerpunkte der Ausbildung	1
1.1.	Ausbildungs- und Erziehungsziel	1
1.2.	Charakteristik der Fachrichtungen	3
1.2.1.	Fachrichtung Transporttechnologie	3
1.2.2.	Fachrichtung Technologie des Post- und Zeitungswesens	3
2.	Inhalt der Ausbildung	4
2.1.	Grundlagenausbildung	4
2.2.	Fachrichtungsspezifische Ausbildung	9
2.2.1.	Fachrichtung Transporttechnologie	9
2.2.2.	Fachrichtung Technologie des Post- und Zeitungswesens	11
3.	Aufbau und Ablauf des Studiums	13
3.1.	Direktstudium	13
3.2.	Fernstudium	18
3.3.	Hinweise zur Weiterbildung	20
4.	Schema des Studienablaufs	21
5.	Studentafeln der Fachrichtungen	22

1. Ziel und Schwerpunkte der Ausbildung

1.1. Ausbildungs- und Erziehungsziel

Die Studenten werden zu sozialistischen Persönlichkeiten erzogen und ausgebildet, die im Auftrag der Arbeiterklasse und ihrer Partei mit hohem Staatsbewußtsein an der Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes, der stärkeren Anwendung moderner Wissenschaft und Technik in der Produktion, der Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie an der sozialistischen Integration und an der ständigen Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Lebens in ihren Tätigkeitsbereichen schöpferisch mitwirken können.

Das **Ziel der Erziehung und Ausbildung** ist ein Absolvent,

- der eine hohe marxistisch-leninistische Bildung und einen festen sozialistischen Klassenstandpunkt besitzt;
- dessen Denken und Handeln vom sozialistischen Patriotismus, vom proletarischen Internationalismus und von einer tiefen Freundschaft zur Sowjetunion und zu den anderen sozialistischen Ländern durchdrungen ist;
- der sich in seiner Tätigkeit stets von den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung und den sich daraus ergebenden Anforderungen der sozialistischen Praxis leiten läßt;
- der sich konsequent mit allen Erscheinungsformen bürgerlicher Ideologie auseinandersetzt;
- der befähigt ist, in Kollektiven effektiv mitzuarbeiten, der den Erfahrungsaustausch entwickelt und die wissenschaftliche Arbeitsgestaltung durchsetzen hilft;
- der hohe menschliche Qualitäten wie vorbildliche Arbeitsmoral, Ausdauer und Zielstrebigkeit sowie Bescheidenheit besitzt;
- der sich kulturell bildet und um ein hohes Allgemeinwissen bemüht ist;
- der über solide Kenntnisse der russischen und einer zweiten Fremdsprache verfügt;
- der fähig ist und sich bemüht, nach Abschluß des Studiums im Selbststudium und in der organisierten Weiterbildung ständig neue fachliche Kenntnisse anzueignen und in der sozialistischen Praxis anzuwenden und sich verantwortungsbewußt für die Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis einsetzt.

Der Student ist bereit und fähig, die DDR und die sozialistische Staatengemeinschaft zu schützen und zu verteidigen.

Hinsichtlich der berufstypischen Persönlichkeitseigenschaften ist das Ziel der Erziehung und Ausbildung ein Absolvent, der

- ein hohes anwendungsbereites Wissen sowie ausgeprägte Fähigkeiten und Fertigkeiten auf seinem Fachgebiet und ein breites Grundlagenwissen besitzt;
- die Prozesse der einzelnen Verkehrsträger im Zusammenhang betrachtet und bemüht ist, die Entwicklung von Einheitssystemen des Verkehrs in Form verkettbarer standardisierter Lösungsmodelle und Verfahren voranzutreiben;
- sparsam mit gesellschaftlichen Mitteln haushaltet, Arbeitskraft, Arbeitszeit und Arbeitsmittel mit hohem Nutzen anwendet und ständig um die Steigerung der Produktivität der Verkehrsprozesse durch deren Rationalisierung ringt;
- die Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt vom Standpunkt möglichst geringer Belästigung durch Lärm, Luftverschmutzung usw. beachtet;
- bestrebt ist, günstige Bedingungen für die Verkehrsnutzer aus der Sicht der Verkehrsbedürfnisse, des Komforts, der Sicherheit usw. zu schaffen.

Der **Einsatz der Absolventen** der Grundstudienrichtung Verkehrsingenieurwesen erfolgt vorwiegend als Betriebsingenieur oder Technologe in Betriebseinrichtungen des Transport- sowie Post- und Zeitungswesens, in Transportabteilungen von Großbetrieben oder als Ingenieur für Umschlag- und Lagerprozesse in der Industrie bzw. als Leiter solcher Betriebseinrichtungen oder Abteilungen.

1.2. Charakteristik der Fachrichtungen

In der Grundstudienrichtung Verkehrsingenieurwesen wird die Ausbildung in folgenden Fachrichtungen durchgeführt:

- Transporttechnologie (FR 170 01)¹⁾
- Technologie des Post- und Zeitungswesens (FR 170 03)¹⁾

Die Fachrichtungen entsprechen den Erfordernissen der Volkswirtschaft.

In wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen werden bestimmte Lehrgebiete vertieft und eine Spezialisierung für das künftige Einsatzgebiet des Absolventen durchgeführt.

1.2.1. Fachrichtung Transporttechnologie

Das Ziel der fachrichtungsspezifischen Ausbildung ist ein Absolvent, der in der Lage ist für Transport Umschlag- und Lagerprozesse

- Technologien zu erarbeiten,
- Systemlösungen zu konzipieren,

1) In diesen Fachrichtungen erfolgt die Ausbildung auch im Fernstudium

- Arbeitsmittel und Anlagen einzusetzen und zu nutzen,
- Leitungsaufgaben zu übernehmen.

1.2.2. Fachrichtung Technologie des Post- und Zeitungswesens

Das Ziel der fachrichtungsspezifischen Ausbildung ist ein Absolvent, der in der Lage ist,

- Betriebs-, Verkehrs- und Vertriebsprozesse im Post- und Zeitungswesen zu gestalten und zu leiten,
- die Arbeitsmittel optimal einzusetzen,
- technisch-technologische Verfahren und Arbeitsabläufe zu erarbeiten.

2. Inhalt der Ausbildung

2.1. Grundlagenausbildung

Ausgehend von der im Abschnitt 1.1. genannten Zielstellung stellen folgende Lehrgebiete einen wesentlichen Bestandteil der Grundlagenausbildung dar:

- Grundlagen des Marxismus-Leninismus
- Spezialisierung Ausgewählte Probleme des ML
- Fremdsprachen
- Sport
- Sozialistische Betriebswirtschaft
- Sozialistisches Recht
- Arbeitswissenschaften
- Mathematik
- Informationsverarbeitung
- Physik
- Technische Mechanik
- Elektrotechnik/Elektronik
- Regelungstechnik und Prozeßsteuerung
- maschinenbautechnische Grundlagen
- Grundlagen der Transporttechnologie
- Geheimnisschutz

Die einheitliche Grundlagenausbildung muß darauf gerichtet sein, hohes theoretisches Grundlagenwissen in Verbindung mit soliden praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln bzw. zu vermitteln.

Das **marxistisch-leninistische Grundlagenstudium** wird nach dem Lehrprogramm „Grundlagen des Marxismus-Leninismus an den Universitäten und Hochschulen der

Deutschen Demokratischen Republik“ durchgeführt. Es umfaßt die Kurse „Dialektischer und historischer Materialismus“, „Politische Ökonomie des Kapitalismus und des Sozialismus“ und „Wissenschaftlicher Kommunismus/Grundlehren der Geschichte der Arbeiterbewegung“

Eine weiterführende marxistisch-leninistische Ausbildung erfolgt nach den Lehrprogrammen für die Spezialkurse zu ausgewählten Problemen des Marxismus-Leninismus.

Für die Ausbildung in **Sport** und **Fremdsprachen** gelten die entsprechenden Festlegungen des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen. Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in Russisch und in einer zweiten Fremdsprache.

Im **Fernstudium** erfolgt keine Ausbildung in Sport; die Fremdsprachenausbildung erfolgt nur in Russisch.

Im Lehrgebiet **Sozialistische Betriebswirtschaft** werden die erarbeiteten Kenntnisse der politischen Ökonomie vertieft und erweitert. Es werden den Studenten Kenntnisse über die Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus in der Leitung und Planung des Verkehrs- sowie Post- und Zeitungswesens vermittelt. Darüber hinaus werden Fragen der sozialistischen Verkehrswirtschaftslehre, der Stellung des Verkehrswesens in der sozialistischen Volkswirtschaft sowie des sozialistischen Verkehrsbetriebes dargelegt und Auseinandersetzungen mit bürgerlichen sowie revisionistischen Theorien geführt.

In der Ausbildung wird gezeigt, wie die Anforderungen der sozialistischen ökonomischen Integration sowie die volkswirtschaftlichen Realisierungsbedingungen in die betrieblichen Aufgabenstellungen umgesetzt und die schöpferische Initiative des Betriebskollektivs zur Verwirklichung der Planaufgaben entwickelt werden können.

Im Lehrgebiet **Sozialistisches Recht** werden den Studenten Kenntnisse über Funktionen und Aufgaben des sozialistischen Staates und seines Rechts bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, insbesondere auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik, vermittelt.

Schwerpunkte der Ausbildung sind: Grundfragen des sozialistischen Staates und Rechts, das sozialistische Wirtschaftsrecht, das Neuererrecht, Rechtsfragen der Kooperation bei wissenschaftlich-technischen Leistungen, die Rechte des Schutzes und der Verwertung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse sowie ausgewählte Probleme des sozialistischen Arbeitsrechts. Es wird ein Einblick in das Verkehrsrecht bzw. das Post- und Fernmelderecht gegeben.

Die Vermittlung der erforderlichen Rechtskenntnisse erfolgt nach Möglichkeit anhand fachbezogener Rechtsnormenkomplexe.

Im Lehrgebiet **Arbeitswissenschaften** werden die Studenten in die Theorie und Praxis der Arbeitswissenschaften und die Anwendung ihrer Erkenntnisse in der Ingenieur-tätigkeit eingeführt.

Die Studenten werden für ihre spätere Tätigkeit befähigt, die Wechselwirkung zwischen Arbeitskraft, Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen zu analysieren und so zu gestalten, daß sie zur ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit beitragen.

Es werden die erforderlichen Kenntnisse zur Gewährleistung von Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz vermittelt.

Im Lehrgebiet **Mathematik** soll die Fähigkeit ausgebildet und vertieft werden, ingenieurtechnische Probleme mathematisch zu formulieren und zu lösen.

Diese Zielstellung verlangt eine weitergehende Festigung der mathematischen Ausdrucks- und Denkweise, die Schulung des logischen Denkens sowie die Erziehung zu mathematischer Strenge und Exaktheit, verbunden mit anwendungsbereitem Wissen in solchen Disziplinen wie Lineare Algebra, Grundlagen der Analysis, Differential- und Integralrechnung, Differential- und Integralgleichungen, Vektoranalysis, Funktionentheorie, Matrizenrechnung und Linearoptimierung.

Das mathematische Abstraktionsvermögen und die praktische Lösung von mathematischen Aufgaben bis zur exakten numerischen Rechnung wird durch Vermittlung effektiver numerischer Verfahren geschult.

Im Lehrgebiet **Informationsverarbeitung** werden die Studenten befähigt, die Rechen-technik als Mittel zur Erhöhung der Qualität und Effektivität der Verkehrsprozesse zu nutzen. Es werden Kenntnisse über die Arbeitsweise von Rechnern (EDVA), die Problemanalyse, die Programmablaufplanung und über eine problemorientierte Programmiersprache vermittelt.

Im Lehrgebiet **Physik** erhalten die Studenten einen umfassenden Überblick über die für einen Ingenieur wesentlichen physikalischen Zusammenhänge. Insbesondere werden durch die Gestaltung der Vorlesungen und Praktika das Vorstellungsvermögen sowie experimentelle Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studenten auf physikalischem Gebiet entwickelt. Es werden Kenntnisse vermittelt über Gesetzmäßigkeiten und Struktur der Materie, Stoffeigenschaften, Erhaltungssätze, Felder und Wellen, Wellenerscheinungen.

Die Ausbildung im Lehrgebiet **Technische Mechanik** unterstützt die Entwicklung des ingenieurtechnischen Denkens, baut auf den physikalischen Gesetzen auf, wendet die Mathematik an und schafft die Voraussetzungen für bzw. Verbindungen zu anderen

technischen Disziplinen. Behandelt werden schwerpunktmäßig Grundgesetze der Statik, elementare Festigkeitslehre (Zug/Druck, Torsion, Biegung, Schub, Knickung) und Grundfragen der Dynamik.

Die Ausbildung im Lehrgebiet **Elektrotechnik/Elektronik** hat das Ziel, den Studenten Kenntnisse und anwendungsbereite Fertigkeiten zu grundlegenden elektrotechnischen Gesetzmäßigkeiten und Berechnungen zu vermitteln, wie Erhaltungssätze, Kirchhoffsche Gesetze, Ohmsches Gesetz, Faradaysche Gesetze, Amperesche Gesetze u. a.; Dimensionierung von Schaltelementen (Widerstände, Kondensatoren, Induktivitäten, magnetische Kreise, Transformatoren), Berechnung einfacher Schaltvorgänge u. a. Es werden grundlegende Energiewandlungen, Wirkprinzipien elektronischer Maschinen behandelt und Erwärmungsberechnungen durchgeführt.

Die Ausbildung baut auf den mathematischen und physikalischen Grundlagen auf, wird durch praxisnahe Aufgaben in Übungen und Praktika unterstützt. Durch die Vermittlung von Kenntnissen der Grundlagen der Elektronik und der Elektrischen Meßtechnik wird dieses Lehrgebiet abgerundet.

Im Lehrgebiet **Regelungstechnik und Prozeßsteuerung** werden den Studenten Grundbegriffe der Technischen Kybernetik, der Regelungstechnik und der Prozeßsteuerung mit Prozeßrechnern vermittelt. Es werden damit Voraussetzungen für die regelungstechnische Durchdringung von fachrichtungsspezifischen Verkehrsproblemen geschaffen.

Im Lehrgebiet **maschinenbautechnische Grundlagen** werden den Studenten Kenntnisse über Struktur, Gefüge, Eigenschaften und Prüfverfahren sowie Einsatzmöglichkeiten von Werkstoffen, Gestaltungsregeln und mechanische Probleme von Konstruktionen und Antriebs-elementen, Grundbegriffe von Diesel- und Ottomotoren sowie Gasturbinen, vermittelt.

Das Lehrgebiet wird durch eine Ausbildung in Maschinenmeßtechnik und technischer Darstellungslehre abgerundet.

Das Lehrgebiet **Grundlagen der Transporttechnologie** umfaßt in erster Linie eine Aufbereitung und Anwendung von mathematisch-statistischen Methoden, der Bedienungstheorie und anderer Verfahren der Operationsforschung zur Modellierung und Bewertung technologischer Prozesse im Transport- sowie Post- und Fernmeldewesen. Durch das Lehrgebiet werden methodische Voraussetzungen für die speziellen zweigtechnologischen Lehrveranstaltungen geschaffen.

Probleme und Aufgaben der **Zivilverteidigung**, insbesondere der berufsspezifischen Zivilverteidigungsausbildung, des **Umweltschutzes**, der **rationellen Energieanwendung**, des **Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes** sowie des **Rechtsschutzes** sind Bestand-

teil der Ausbildung in allen Lehrgebieten. Die Aufgaben des Umweltschutzes werden aus der Sicht des Verkehrsingenieurs, insbesondere der Belästigung durch Lärm und Luftverschmutzung, behandelt. Auf dem Gebiet der Zivilverteidigung werden Kenntnisse über die Grundprinzipien und Maßnahmen zum Schutz der Werktätigen und der Volkswirtschaft vor schweren Havarien, Katastrophen und Waffenwirkungen vermittelt. Die Studenten werden befähigt, Maßnahmen zur Organisation des Schutzes der Beschäftigten, zur Gewährleistung der Rettungs- und Hilfeleistungen, des Schutzes der Produktion und der Bekämpfung schwerer Havarien in ihren zukünftigen Einsatzgebieten zu planen und durchzuführen. Integriert in den Lehrveranstaltungen zu den Lehrgebieten Sozialistische Betriebswirtschaft, Sozialistisches Recht, Arbeitswissenschaften, Physik, Technische Mechanik, Elektrotechnik/Elektronik und maschinenbautechnische Grundlagen sowie in verschiedenen Lehrgebieten der fachrichtungsspezifischen Ausbildung erfolgt eine **berufsspezifische Zivilverteidigungsausbildung**.

Für das Lehrgebiet **Geheimnisschutz** gelten die entsprechenden Festlegungen des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen.

2.2. Fachrichtungsspezifische Ausbildung

2.2.1. Fachrichtung Transporttechnologie

Entsprechend der Zielstellung sind für die fachrichtungsspezifische Ausbildung folgende Lehrgebiete verbindlich:

- Fahrdynamik
- Verkehrsmaschinen- und Fördertechnik
- Verkehrsbauertechnik
- Verkehrssicherungstechnik
- Technologie der Einsatzbereiche (Technologie des Eisenbahntransports; des Straßenverkehrs; innerbetrieblichen Transports sowie Umschlag- und Lagerwesen)

Es bestehen folgende Möglichkeiten der Spezialisierung für den späteren Einsatz:

- Eisenbahntransport
- Straßenverkehr
- innerbetrieblicher Transport, Umschlag- und Lagerprozesse.

Die Spezialisierung erfolgt vorrangig im Rahmen der fachrichtungsspezifischen Lehrgebiete und berücksichtigt die Dynamik der Entwicklung von Wissenschaft und Technik durch eine entsprechende Flexibilität bei der Festlegung der Vertiefungsinhalte.

Der Einsatz der Absolventen dieser Fachrichtung kann in technologischen Arbeitsgebieten sowie in der Lenkung und Leitung von Produktionsprozessen bzw. in der For-

schungs- und Entwicklungsarbeit erfolgen. Die Absolventen sind für den Einsatz in allen Bereichen der Volkswirtschaft, in denen Transport-, Umschlag- und Lagerprozesse durchgeführt werden, bei der Deutschen Reichsbahn, in Kraftverkehrskombinaten, in städtischen Nahverkehrsbetrieben oder in Transportbereichen großer Industriebetriebe geeignet.

Im Lehrgebiet **Fahrdynamik** werden Kenntnisse über die Formen und Kräfte der Fahrzeugbewegung und über die Bestimmung der Fahrzeit sowie des Energieverbrauches vermittelt. Die Ausbildung baut auf den Kenntnissen der Physik und Technischen Mechanik auf.

Das Lehrgebiet **Verkehrsmaschinen- und Fördertechnik** umfaßt die Fördertechnik, Eisenbahnmaschinentechnik und Kraftfahrzeugtechnik. Die technische Konzeption, konstruktive Merkmale, Leistungsparameter bestimmen den Hauptinhalt.

Die Ausbildung im Lehrgebiet **Verkehrsbautechnik** umfaßt die Behandlung der Grundlagen des Eisenbahnbaues, Straßenbaues und des Industriebaues.

Die Ausbildung im Lehrgebiet **Verkehrssicherungstechnik** vermittelt den Studenten die Aufgaben und Zusammenhänge der Sicherungstechnik des Eisenbahntransports und des Straßentransports. Die Studenten erwerben Fähigkeiten zur sachkundigen Bewertung der sicherungstechnischen Möglichkeiten zur Realisierung einer bestimmten Transporttechnologie.

Gegenstand des Lehrgebietes **Technologie des Eisenbahntransports** sind die Grundlagen des Eisenbahnbetriebes, die Technologie des Rangierens, der Zugbildung, der Zugfahrten sowie spezielle Probleme des Eisenbahnbetriebsdienstes.

Durch ein fahrdienstliches Praktikum im Eisenbahnbetriebsfeld wird während des Ingenieurpraktikums eine enge Verbindung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung hergestellt. Weitere Kapitel dieses Lehrgebietes sind die Theorie der Zugfahrt und Wagenbehandlung und die Technologie des Containertransportes.

Das Lehrgebiet **Technologie des Straßentransports** umfaßt die technologischen Probleme des Straßentransports, des Kraftverkehrs und des Transports in Städten. Hierzu gehören Grundlagen und Elemente der Transporttechnologie, Arbeitsmittel, technologische Verfahren für die Ortsveränderung von Personen und Gütern sowie qualitative und quantitative Methoden zur Prozeßbewertung.

Im Lehrgebiet **Technologie des innerbetrieblichen Transports, Umschlag- und Lagerwesen** werden die Technologie des innerbetrieblichen Transports und des Umschlags, die Mechanisierung und Automatisierung der Be- und Entladung, das Lagerwesen sowie Schwerlasttransporte behandelt. Mit Grundlagen und Elementen des innerbe-

trieblichen Transports und Umschlags, mit Systemlösungen komplexer Transport- und Umschlagsaufgaben im innerbetrieblichen Bereich für ausgewählte Einsatzfälle sowie mit speziellen Problemen der Anschlußbahnen werden die Studenten vertraut gemacht. Die Gesamtproblematik des Lagerwesens wie technologische Gestaltung von Lagern, die Steuerung lagerwirtschaftlicher Prozesse, eine Einführung in die Lagerhaltungstheorie und die Projektierung von Lagern schließt das Lehrgebiet ab.

2.2.2. Fachrichtung Technologie des Post- und Zeitungswesens

Entsprechend der Zielstellung sind für die fachrichtungsspezifische Ausbildung folgende Lehrgebiete verbindlich:

- Förder- und Fahrzeugtechnik, Robotertechnik
- Posttechnik
- Grundlagen der Technologie des Nachrichtenwesens
- Technologie des Post- und Zeitungswesens
- Technologische Projektierung
- Instandhaltung
- spezifische Probleme der Leitung im Post- und Fernmeldewesen.

Es bestehen folgende Möglichkeiten der Spezialisierung für den späteren Einsatz:

- Technologe
- Betriebsingenieur

Die Spezialisierung erfolgt vorrangig im Rahmen der fachrichtungsspezifischen Lehrgebiete und berücksichtigt die Dynamik der Entwicklung von Wissenschaft und Technik durch eine entsprechende Flexibilität bei der Festlegung der Vertiefungsinhalte.

Der Einsatz der Absolventen dieser Fachrichtung kann in technologischen und technischen Arbeitsgebieten sowie in der Lenkung und Leitung von Produktionsprozessen bzw. bei entsprechender Befähigung in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit erfolgen. Sie sind für den Einsatz in Betriebseinrichtungen des Post- und Zeitungswesens und in zentralen Einrichtungen der Deutschen Post geeignet.

Die Ausbildung im Lehrgebiet **Förder- und Fahrzeugtechnik, Robotertechnik** vermittelt grundlegende Kenntnisse für den Bereich des Post- und Zeitungswesens auf den Teilgebieten Fördertechnik, Fahrzeugtechnik und Robotertechnik.

Im Lehrgebiet **Posttechnik** werden Kenntnisse über Baugruppen, Maschinen und komplette Systeme für Transport- und Bearbeitungsprozesse des Post- und Zeitungswesens vermittelt. Besonderer Wert wird dabei auf die Entwicklung der Fähigkeit gelegt, das Betriebsverhalten technischer Mittel zu beschreiben. Dadurch sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, die Technik sinnvoll einzusetzen und zu betreiben.

Die Ausbildung im Lehrgebiet **Grundlagen der Technologie des Nachrichtenwesens** vermittelt die Ausgangspunkte und technologischen Kriterien von Nachrichtenverkehrsprozessen, die Merkmale der technologischen Grundprozesse sowie des Post- und Fernmeldeverkehrs. Im Anschluß an diese allgemeinen Grundlagen werden die wichtigsten Grundgrößen des Postverkehrs und des Postzeitungsvertriebs sowie die Einsatzbedingungen für die Arbeitsmittel im Post- und Zeitungswesen dargestellt. Die Fragen des Betriebsdienstes werden in dem Umfange behandelt, in dem es für das Verständnis der weiteren fachspezifischen Ausbildung notwendig ist.

Zur Vervollständigung des technologischen Wissens werden die Grundzüge der Technologie des Fernmeldewesens dargestellt.

Durch die Ausbildung im Lehrgebiet **Technologie des Post- und Zeitungswesens** soll die Fähigkeit herangebildet sowie vertieft werden, verkehrstheoretische Vorgänge und die technologischen Prozesse mit ihren naturwissenschaftlich-technischen Gesetzmäßigkeiten durch Anwendung mathematischer Methoden zu erfassen, zu modellieren und zu optimieren. Hierzu werden vorrangig behandelt: Verkehrstheorie, Berechnung des Postverkehrs und des Postzeitungsvertriebs, technologische Verfahren im Postbetrieb, in der Postbeförderung und im Postzeitungsvertrieb, optimale Gestaltung technologischer Prozesse.

Die Ausbildung im Lehrgebiet **Technologische Projektierung** soll die Studenten befähigen, Investitions- und komplexe Rationalisierungsmaßnahmen im Post- und Zeitungswesen vorzubereiten und durchzuführen. Dazu ist neben ökonomischen, rechtlichen, arbeitswissenschaftlichen, posttechnologischen und posttechnischen Kenntnissen ein Grundwissen auf den Gebieten der Projektierungsmethodik und dem Industriebau erforderlich. Die komplexe Betrachtungsweise dieser Disziplin unterstützt das Systemdenken und erlaubt das Einordnen unterschiedlicher Lehrgebiete.

Im Lehrgebiet **Instandhaltung** werden den Studenten die für die Leitung und Gestaltung des Grundfonds-Reproduktionsprozesses im Post- und Zeitungswesen erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Im einzelnen umfaßt das Lehrgebiet die Teile Zuverlässigkeits- und Erneuerungstheorie, Grundbegriffe und Grundformen der Instandhaltung, Ausfallverhalten von posttechnischen Arbeitsmitteln und Fahrzeugen, informelle Aspekte, Begründung von Instandhaltungsstrategien, Werkstattorganisation, Lagerhaltungsprobleme.

Die Ausbildung im Lehrgebiet **spezifische Probleme der Leitung im Post- und Fernmeldewesen** vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Leitungsprozessen.

3. Aufbau und Ablauf des Studiums

3.1. Direktstudium

Für die **Bewerbung** bzw. **Zulassung** zum Studium gelten die Festlegungen des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen über die Bewerbung, die Auswahl und die Zulassung zum Direktstudium an den Universitäten und Hochschulen der DDR.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis der Hochschulreife und der Erwerb berufspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Das Vorpraktikum wird auf der Grundlage der Anordnung über das Vorpraktikum¹⁾ durchgeführt. Die Vorpraktikanten erwerben im Arbeitsprozeß grundlegende berufspraktische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf den Gebieten:

in der Fachrichtung Transporttechnologie

- Reise- und Güterverkehr sowie Betriebs- und Verkehrsdienst der Deutschen Reichsbahn
- Personen- und Gütertransport des Kraftverkehrs
- Betriebs- und Verkehrsdienst des Städtischen Nahverkehrs
- innerbetrieblicher Transport, Umschlag- und Lagerwesen der Industrie- und Handelsbetriebe

in der Fachrichtung Technologie des Post- und Zeitungswesens

- Postverkehr und Postzeitungsvertrieb sowie Betriebsdienst im Post- und Zeitungswesen
- technische Einrichtungen im Post- und Zeitungswesen und deren Instandhaltung.

Sie vertiefen durch die feste Einbeziehung in das Leben der Arbeitskollektive sowie in die gesellschaftliche Arbeit der Massenorganisationen des Betriebes ihre Verbundenheit zur Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Die Vorpraktikanten festigen ihre Einstellung zur sozialistischen Arbeit, ihre Leistungsbereitschaft und die Berufs- und Studienmotivation.

Die inhaltliche Gestaltung des Vorpraktikums erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für das Vorpraktikum – Wissenschaftszweig Technische Wissenschaften“, in denen die generell zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu erbringenden Nachweise und die erforderlichen Maßnahmen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes festgelegt sind.

1) z. Z. gilt die Anordnung über das Vorpraktikum vom 20. Februar 1984 (GBl. I Nr. 10 vom 10. 4. 1984)

Die erfolgreiche Durchführung des Vorpraktikums ist für die Vorpraktikanten Voraussetzung für die Immatrikulation zum Studium.

Die Gesamtdauer des Studiums beträgt 4 1/2 Jahre.

Das Studium im 1. Studienjahr beginnt mit einem zweiwöchigen Fremdsprachenintensivkurs Russisch. Darüber hinaus kann die verbleibende Zeit bis zum Beginn der weiteren Lehrveranstaltungen für

- das nähere Kennenlernen der gewählten Fachrichtungen und die stärkere Ausprägung der Motivation für den künftigen Beruf,
- die Einführung in die Methodik der Literaturschließung und
- die Reaktivierung wichtiger Kenntnisse des Abiturstoffes genutzt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung sind die **Praktika**. Sie dienen der engeren Verbindung der Erziehung und Ausbildung der Studenten an der Hochschule mit der sozialistischen Praxis und haben einen großen Einfluß auf Niveau und Effektivität des Ingenieurstudiums. Durch sie wird die Verbindung zwischen Arbeiterklasse und Intelligenz gefestigt; die Studenten haben die Möglichkeit, sich die besten Erfahrungen der Arbeiterklasse anzueignen.

Das **Vorpraktikum** dient dem Erwerb beruflicher Kenntnisse und praktischer Erfahrungen.

Am Ende des 2. Semesters wird in ausgewählten Betrieben ein vierwöchiges **Praktikum** durchgeführt. Es hat die Aufgabe, die vor dem Studium erworbenen praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern.

Die erfolgreiche Teilnahme der Studenten am vierwöchigen Praktikum wird von der Hochschule durch ein Testat bestätigt.

Im 7. Semester wird das **Ingenieurpraktikum** in Betrieben und Einrichtungen des Transport- und Nachrichtenwesens durchgeführt. Es beginnt am 1. September des jeweiligen Jahres und endet am 31. Januar des darauffolgenden Jahres.

Im Ingenieurpraktikum wird den Studenten eine Aufgabe übertragen, deren Lösung unter den Bedingungen der Vorbereitung und Durchführung der Produktion die komplexe Anwendung der während des Studiums erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfordert.

Die Studenten beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen Leben des Arbeitskollektivs und werden in die Erfüllung der betrieblichen Planaufgaben einbezogen. Damit dient dieses Praktikum dem Erwerb tieferer praktischer Kenntnisse und Erfahrungen, die

nutzbringend für die weitere Ausbildung sind. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Spezialisierung für den späteren Einsatz in der sozialistischen Praxis.

Die Erfüllung der gesellschaftlichen und fachlichen Aufgaben schließt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit ein. Diese Arbeit ist Bestandteil der Hauptprüfung und wird in der Regel verteidigt.

Zur Nutzung der **vorlesungsfreien Zeit** in der Grundstudienrichtung Verkehrswesen ist von folgenden Grundsätzen und allgemeinen Empfehlungen auszugehen:

Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 1. Semesters (2 Wochen)

- Bearbeitung obligatorischer Übungsaufgaben zur Festigung des Wissens und Könnens in Mathematik und Physik, verbunden mit Konsultationen und entsprechendem Selbststudium;
- Erwerb des praktischen Minimums bzw. Forschungsmitarbeit (Literaturrecherchen, Messungen u. a. m.)

Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 2. Semesters (5 Wochen)

- Betriebspraktikum (4 Wochen)
- Forschungsmitarbeit (Literaturrecherchen, Messungen bzw. Datenaufbereitung u. a. m.)
- Vertiefung der Kenntnisse in der russischen Sprache

Vorlesungsfreie Zeit im 2. Studienjahr (4 Wochen)

- Studienbegleitende Vertiefung der Kenntnisse in Mikrorechner-technik, Großrechner-technik, Fremdsprachen;
- Mitarbeit in der Forschung an den Wissenschaftsbereichen bzw. Lösung von konkreten Problemen der Praxis und des Territoriums (Rationalisierungsaufgaben);
- Fachexkursion

Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 5. Semesters (4 Wochen)

- Fachrichtungsbezogene wissenschaftlich-produktive Tätigkeit der Studenten, z. B. Anfertigung großer Belegarbeiten, Arbeit im Rahmen des Studentischen technologischen Zentrums (STZ), selbständige Mitarbeit beim Lösen von Forschungsaufgaben;
- Zielgerichtete Arbeit mit der Fachliteratur
- Fachexkursionen

Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 6. Semesters (5 Wochen)

- Arbeiten an den übernommenen Forschungsaufgaben
- Vorbereitung des Großen Beleges (Voruntersuchungen, Materialsammlung, Literaturstudium u. ä.);

Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 7. Semesters (4 Wochen)

- Ergänzung und teilweise Fertigstellung des Großen Beleges sowie Ausarbeitung der Unterlagen für dessen Verteidigung;
- Arbeiten an den übernommenen Forschungsaufgaben

Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 8. Semesters (4 Wochen)

- Vorbereitung auf die Diplomarbeit (Literaturstudium, Materialsammlung, Aufbau experimenteller Einrichtungen u. ä.).

Während des Studiums werden **Exkursionen** entsprechend der Fachrichtung in sozialistische Verkehrsbetriebe durchgeführt (im 2. Studienjahr max. 5 Tage und im 3. Studienjahr max. 10 Tage).

In **Laborpraktika und Praktika im Technikum** werden in der Hochschule Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt, das erworbene Wissen konkret anzuwenden. Die Studenten lernen, experimentell zu arbeiten. Dabei erwerben sie Kenntnisse über experimentelle Methoden und Einrichtungen.

Im 4. Studienjahr fertigen die Studenten den **Großen Beleg** an. Durch die selbständige Bearbeitung der komplexen ingenieurwissenschaftlichen Aufgabenstellung werden die Studenten entsprechend dem Stand ihrer Ausbildung mit dem ingenieurmäßigen Arbeiten vertraut gemacht.

Die Verteidigung des Großen Beleges ist Bestandteil der Hauptprüfung. In Abhängigkeit von den Möglichkeiten der Sektion und der Spezifik der Fachrichtung wird der Große Beleg entweder während des 8. Semesters oder unter Nutzung des Ingenieurpraktikums angefertigt. Wird der Große Beleg während des Ingenieurpraktikums erarbeitet, hat das Thema und die Aufgabenstellung der schriftlichen Praktikumsarbeit dem Charakter eines Großen Beleges zu entsprechen.

Der Erfolg des Studiums wird entscheidend von der **selbständigen wissenschaftlichen Arbeit** während des gesamten Studiums bestimmt. Insbesondere wird durch ein intensives **Selbststudium** der Studenten das dargebotene und erworbene Wissen gefestigt, vertieft, ergänzt und angewandt. Dabei kommt der Arbeit mit Lehrbüchern, Fachbüchern und ergänzenden Lehrmaterialien besondere Bedeutung zu.

Die **Prüfungen und Leistungskontrollen** werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der Diplomordnung durchgeführt.

Der Hochschulabschluß in der Grundstudienrichtung wird mit dem Erwerb des akademischen Grades Diplomingenieur erteilt.

Mit dem Hochschulabschluß ist das Recht zur Führung der Berufsbezeichnung Diplomingenieur verbunden.

3.2. Fernstudium

Für die **Bewerbung** und **Zulassung** zum Fernstudium gelten die Festlegungen des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen über die Bewerbung, die Auswahl und die Zulassung zum Fern- und Abendstudium an den Hoch- und Fachschulen.

Dem Studienbewerber wird empfohlen, rechtzeitig vor Aufnahme des Studiums seine Kenntnisse selbständig, insbesondere in folgenden Lehrgebieten zu vertiefen:

- Grundlagen des Marxismus-Leninismus
- Mathematik
- Russisch
- Physik

Hinweise für die **Vorbereitung auf das Fernstudium** können dem jährlich von der Zentralstelle für das Hochschulfernstudium des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen herausgegebenen Informationsmaterial entnommen werden.

Das Selbststudium anhand festgelegter didaktisch-methodisch aufbereiteter Literatur (Lehrbriefe, Lehrbücher in Verbindung mit Studienanleitungen) ist die grundlegende Form der Aneignung von Wissen und der Ausprägung von Können.

Durch **Konsultationen, Vorlesungen, Seminare, Übungen, Laborpraktika** und **Exkursionen** wird das Selbststudium angeleitet, unterstützt, vertieft und kontrolliert.

Das Fernstudium wird in zwei Studienabschnitten durchgeführt:

- Im **1. Studienabschnitt** wird an einem Konsultationszentrum das für alle Fachrichtungen der Grundstudienrichtung Verkehrsingenieurwesen einheitliche Grundlagenwissen erworben.
Über einen Zeitraum von zwei Jahren wird das Selbststudium in 14täglichen Konsultationen angeleitet, kontrolliert und gefestigt. In speziellen Lehrveranstaltungen werden außerdem Wissen und Können gefestigt und vertieft sowie Fertigkeiten erworben.
- Im **2. Studienabschnitt** wird die Ausbildung an der immatrikulierenden Hochschule fachrichtungsspezifisch fortgesetzt. In diesem Studienabschnitt wird das im Selbststudium erworbene Wissen und Können durch Seminare, Übungen, Laborpraktika und Vorlesungen, die im Rahmen mehrtägiger Studienkurse stattfinden, gefestigt, erweitert und vertieft. Da zwischen diesen Studienkursen größere Zeitabschnitte liegen, werden höhere Anforderungen an die Selbständigkeit der Fernstudenten bei der Aneignung und Selbstkontrolle des Wissens und Könnens gestellt.

Die Gesamtdauer des Fernstudiums beträgt einschließlich der Anfertigung der Diplomarbeit 5 1/2 Jahre.

Die **Prüfungen** und **Leistungskontrollen** werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der Diplomordnung durchgeführt.

Der Hochschulabschluß in der Grundstudienrichtung wird mit dem Erwerb des akademischen Grades Diplomingenieur erteilt.

Mit dem Hochschulabschluß ist das Recht zur Führung der Berufsbezeichnung Diplomingenieur verbunden.

Die Lehrveranstaltungen schließen mit dem 10. Semester ab. Im 11. Semester wird die **Diplomarbeit** angefertigt und verteidigt.

Zur Teilnahme an den festgelegten Lehrveranstaltungen, zur Vorbereitung und Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen sowie zur Anfertigung von Belegarbeiten und der Diplomarbeit werden die Fernstudenten von der Arbeit freigestellt. Der Umfang der **Freistellung von der Arbeit** ist in den Stundentafeln verbindlich ausgewiesen.

3.3. Hinweise zur Weiterbildung

Auf der Hochschulausbildung baut die **Weiterbildung** entsprechend den konkreten beruflichen Anforderungen bzw. zur Bewältigung der neuen Aufgaben im sozialistischen Verkehrswesen sowie im Post- und Zeitungswesen organisch auf.

Hauptrichtungen für die Weiterbildung von Verkehrsingenieuren sind:

- die arbeitsbezogene Weiterbildung in den Verkehrsbetrieben, Kombinat und Bildungseinrichtungen des Verkehrswesens und der Deutschen Post
- die Weiterbildung in speziellen Lehrgängen auf ausgewählten Gebieten an Universitäten und Hochschulen
- das postgraduale Studium, das in der Regel 1 bis 2 Jahre dauert und an Universitäten, Hoch- und Fachschulen durchgeführt wird.

Nähere Angaben zu den Lehrgängen und den postgradualen Studien sind aus dem Katalog der Weiterbildung „Informator“ des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen zu entnehmen.

4. Schema des Studienablaufs im Direktstudium

	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
I.	VSt	St	15 LV		2 F	1 P + 4vfZ ¹⁾		15 LV		2 P + 5vfZ		SP
II.	SP	St	15 LV		2 F	1 P + 4vfZ		15 LV + 5 MA/ZV			2 P	SP
III.	SP	St	15 LV		2 F	1 P + 4vfZ		15 LV		2 P + 5vfZ		SP
IV.	Ingenieurpraktikum vom 1. 9. bis 31. 1.					4 vfZ		15 LV		3 P (Hauptprüfg.) 4vfZ		SP
V.	Anfertigung und Verteidigung der Diplomarbeit ggf. Spezialseminare											

VSt -- Vorbereitung 1. Studienjahr

St -- 1. Studienwoche

LV -- Wochen Lehrveranstaltungen

F -- Unterbrechung im Zusammenhang mit Feiertagen

vfZ -- vorlesungsfreie Zeit für Selbststudium und Praktika

SP -- Sommerpause (in der Regel 7 Wochen)

MA/ZV -- Militärische bzw. Zivilverteidigungsausbildung

P -- Prüfung

1) Im Verlaufe des 1. Semesters findet ein 14tägiger Ernteeinsatz statt. Die vorlesungsfreie Zeit am Ende des Semesters beträgt 2 Wochen.

5. Stundentafeln

5.1. Stundentafel für das Direktstudium

5.1.1. Stundentafel der Fachrichtung Sporttechnologie (Direktstudium) – Nom.-Nr. 17001

22

Nr.	Lehrgebiet	Gesamt	Laborpraktika	W = Anzahl der Wochen für Lehrveranstaltungen S = Wochenstunden je Semester P = Prüfungen, Belege und Testate ¹⁾																	
				1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.	
				15 W	S	15 W	S	15 W	S	15 W	S	15 W	S	15 W	S	15 W	S	15 W	S	15 W	S
1.	Marxismus-Leninismus	285																			
	– Dialektischer und historischer Materialismus	(75)		2		3															
	– Politische Ökonomie des Kapitalismus und Sozialismus	(90)					3	3													
	– Wissenschaftlicher Kommunismus/Grundlehren der Geschichte der Arbeiterbewegung	(120)							4	4											
2.	Ausgewählte Probleme des Marxismus-Leninismus	30															1			(15 T) ²⁾	
3.	Fremdsprachen	150																			
	– Russisch	(75)		2		2	1	A													
	– zweite Fremdsprache	(75)					2	2	1	A											
4.	Sport	210		2		2	2	2	2	2								2	T		
5.	Sozialistische Betriebswirtschaft	105							2	2								3	A		
6.	Sozialistisches Recht	45																3	T		
7.	Arbeitswissenschaften	60							2	2		A									
8.	Geheimnisschutz	15							1	T											
9.	Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	510	30																		
	– Mathematik	(330)		7	Z	10	Z	5	A												
	– Informationsverarbeitung	(90)	(15)					5		1	A										
	– Physik	(90)	(15)	5	Z	1	A														
10.	Technisch-technologische Grundlagen	780	60																		
	– Technische Mechanik	(90)		2		4	A														
	– Elektrotechnik/Elektronik	(135)	(30)	3		4	Z	2	A												
	– Maschinenbautechnische Grundlagen	(210)	(15)							A											
	• Werkstofftechnik	(130)		2	T																
	• Konstruktionslehre	(60)		1		3	T														
	• Antriebs- und Kraftübertragungsanlagen	(60)						1		3	T										
	• Maschinenmeßtechnik	(30)	((15))							2	T										
	• Technische Darstellungslehre	(30)		2	T																

23

	– Regelungstechnik und Prozeßsteuerung	(75)	(15)							1	A									
	– Grundlagen der Sporttechnologie	(270)		2		2	4	6	5	3	A									
11.	Zeitfonds zur Verfügung der Hochschule	75	15			1	1		2											
12.	Fachrichtungspezifische Ausbildung	1095	60																	
	– Fahrdynamik	(60)							4	A										
	– Verkehrsmaschinen- und Fördertechnik	(120)							2		2									
	– Verkehrsbautechnik	(60)							2		2									
	– Verkehrssicherungstechnik	(30)									2									
	– Technologie der Einsatzbereiche	(405)	(30)	2					4		8									
	– Wahlobligatorische Spezialisierung (Zeitfonds zur Verfügung der Sektion)	(425)	(30)						2		4									
	Gesamtstunden	3360	165	32	32	32	32	32	32	32	32							30	2	
	vorlesungsfreie Zeit für Selbststudium und Praktika (in Wochen):			2	5	4			4	5	4							4		

Betriebspraktikum im 2. Semester 4 Wochen
 Militärische bzw. Zivilverteidigungsausbildung im 2. Studienjahr: 5 Wochen
 Ingenieurpraktikum im 7. Semester vom 1. 9. des jeweiligen Jahres bis zum 31. 1. des Folgejahres
 Anfertigung des Großen Beleges im 4. Studienjahr
 Im 9. Semester wird die Diplomarbeit angefertigt und verteidigt.
 Für die Anfertigung der Diplomarbeit stehen 20 Wochen zur Verfügung.

1) T = Testat, B = Beleg, Z = Zwischenprüfung, A = Abschlußprüfung, H = Bestandteil der Hauptprüfung
 2) Die Konzentration der Lehrveranstaltungen im 9. Semester in pädagogisch vertretbaren Abschnitten ist möglich (Lehrveranstaltungen keinesfalls über volle Semester vorsehen).

5.2. Stundentafel der Fachrichtung Technologie des Post- und Zeitungswesens (Direktstudium) – Nom.-Nr. 17003

24

Nr.	Lehrgebiet	Gesamt	Laborpraktika	W = Anzahl der Wochen für Lehrveranstaltungen S = Wochenstunden je Semester P = Prüfungen, Belege und Testate ¹⁾																	
				1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.	
				15 W	15 W	15 W	15 W	15 W	15 W	15 W	15 W	15 W	15 W	15 W	15 W	15 W	15 W	15 W	15 W	15 W	15 W
Ges.		Pr.	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	
1.	Marxismus-Leninismus	285																			
	– Dialektischer und historischer Materialismus	(75)		2		3															
	– Politische Ökonomie des Sozialismus und Kapitalismus	(90)						3		3											
	– Wissenschaftlicher Kommunismus/ Grundlehren der Geschichte der Arbeiterbewegung	(120)										4		4							
2.	Ausgewählte Probleme des Marxismus-Leninismus	30																	1		(15 T) ²⁾
3.	Fremdsprachen	150																			
	– Russisch	(75)		2		2		1		A											
	– zweite Fremdsprache	(75)						2			1		A								
4.	Sport	210		2		2		2		2		2		2						2	T
5.	Sozialistische Betriebswirtschaft	105								2		2								3	A
6.	Sozialistisches Recht	45																		3	T
7.	Arbeitswissenschaften	60								2		2		A							
8.	Geheimnisschutz	15								1		T									
9.	Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	510	30																		
	– Mathematik	(330)		7		Z		10		Z		5		A							
	– Informationsverarbeitung	(90)	(15)									5			1		A				
	– Physik	(90)	(15)	5		Z		1		A											
10.	Technisch-technologische Grundlagen	675	60																		
	– Technische Mechanik	(90)		2		4		A													
	– Elektrotechnik/Elektronik	(135)	(30)	3		4		Z		2		A									
	– Maschinenbautechnische Grundlagen	(210)	(15)									A									
	• Werkstofftechnik	(30)		2		T															
	• Konstruktionslehre	(60)		1				3		T											
	• Antriebs- und Kraftübertragungsanlagen	((60))						1				3		T							

25

	• Maschinenmeßtechnik	((30))	((15))							2		T									
	• Technische Darstellungslehre	((30))																			
	– Regelungstechnik und Prozeßsteuerung	(75)	(15)					4					1		A						
	– Grundlagen der Transporttechnologie	(165)						5		3			3		A						
11.	Zeitfonds zur Verfügung der Hochschule	75	15			1				3											
12.	Fachrichtungsspezifische Ausbildung	1200	75																		
	– Förder- und Fahrzeugtechnik, Robotertechnik	(120)								2		T	2		T	4		A			
	– Posttechnik	(210)	(30)							2			4			5		Z			
	– Grundlagen der Technologie des Nachrichtenwesens	(150)	(15)	4			2	Z		2			2		A					3	H
	– Technologie des Post- und Zeitungswesens	(315)	(30)							4			4			6		Z		7	H
	– Technologische Projektierung	(120)								2			2			2		T		4	A
	– Instandhaltung	(90)								2			2		T	2		A			
	– spezielle Probleme der Leitung im Post- und Fernmeldewesen	(45)																		3	A
	– wahlobligatorische Spezialisierung (Zeitfonds zur Verfügung der Sektion)	150								1		T	2		T	3				3	T
																					(15 T) ²⁾
	Gesamtstunden	3360	180	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	30	2
	vorlesungsfreie Zeit für Selbststudium und (in Wochen):	Praktika		2	5	4				4			5			4			4		

Betriebspraktikum im 2. Semester 4 Wochen
 Militärische bzw. Zivilverteidigungsausbildung im 2. Studienjahr: 5 Wochen
 Ingenieurpraktikum im 7. Semester vom 1. 9. des jeweiligen Jahres bis zum 31. 1. des Folgejahres
 Anfertigung des Großen Beleges im 4. Studienjahr
 Im 9. Semester wird die Diplomarbeit angefertigt und verteidigt.
 Für die Anfertigung der Diplomarbeit stehen 20 Wochen zur Verfügung.

1) T = Testat, B = Beleg, Z = Zwischenprüfung, A = Abschlussprüfung, H = Bestandteil der Hauptprüfung
 2) Die Konzentration der Lehrveranstaltungen im 9. Semester in pädagogisch vertretbaren Abschnitten ist möglich (Lehrveranstaltungen keinesfalls über volle Semester vorsehen).

5.2.2. Studentenliste der Fachrichtung Technologie des Post- und Zeitungswesens (Fernstudium) Nom.-Nr. 17003

28

Nr.	Lehrgebiet	Selbststudium (SSSt); Konsultationen (K); Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren und Übungen (LV) und Laborpraktika (PK) in Stunden; Prüfungen, Belege und Testate (P) ¹⁾																											
		insgesamt				je Studienjahr																							
		SSSt	K	LV	PK	1. Studienabschnitt (an einem Konsultationszentrum)										2. Studienabschnitt (an der immatrikulierenden Hochschule)													
						1		2		3		4		5		6													
SSSt	K	LV	PK	P	SSSt	K	LV	PK	P	SSSt	LV	PK	P	SSSt	LV	PK	P	SSSt	LV	PK	P								
1	Marxismus-Leninismus - Dial. u. hist. Mat. - Pol. Ök. d. Kap. u. Soz. - Wiss. Komm./Grundlehr. d. Gesch. d. Arbeiterbewegung	400 (100 (130 (170	46 20 20	50 4 10)		100	20	4		Z	100	20	4			30	6			Z	90	18			80	18			H
2	Russisch	160	32	28		160	32	28		A																			
3	Soz. Betr. wirtsch.	100		18																	100	18			A				
4	Soz. Recht/Geheimnisschutz	80		16																					80	16			T
5	Arb.wissensch.	70		14																	70	14			A				
6	Math.-naturw. GL - Mathematik - Inf. verarb. - Physik	790 (470 (150 (170	134 106 26	46 16 10)		270	60	8		Z	200	46	8		A	150	26			10	A								
7	Techn.-technol. GL - Techn. Mechanik - Elektr./Elektron. - Maschinenbautechn. Grundlagen * Werkstofftechn. * Fert.lehre * Konstr.elem. * Masch.meßtechn. - Regelungstechn. und Prozeßsteuerung	805 (270 (150 (305 (100 (80 (65 (60 (80	114 56 22 36	56 4 32 12)		100	20	2		Z	80	16	2		Z	65 60 60	16 8 12					20	8			A			
8	Fachrichtungsspez. Ausbildung - Grundl. d. Transp.technologie - Förder. u. Fahrzeugtechnik, Rob.-techn. - Posttechnik - Grdl. d. Technol. d. Nachrichtenwesens - Technol. d. Post- und Zeitungswesens - Technologische Projektierung	1595 (230 (165 (250 (170 (350 (140	398 60 44	28												120 95 70 150	28 20 14 46				110 40 110 20	32 12 28 2			50 70	12 20			A A H H A

29

	- Instandhaltung - Spez. Probleme d. Leitung - Großer Beleg	(110 (80 (100)	30 20				80	20					30 80 100	10 20			A A						
Gesamtstunden		4000	320	626	106	800	160	46	24	800	160	22	32	800	176	22	800	196	8	800	186	20	
Diplomarbeit																							6 Monate
Freistellung von der Arbeit						48 Tage				48 Tage				48 Tage						48 Tage			3 Monate für Diplomarbeit

1) T = Testat, B = Beleg, Z = Zwischenprüfung, A = Abschlußprüfung, H = Bestandteil der Hauptprüfung